

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-10-28

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00097/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushalts 06- Soziales für 2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßigen Bedarfe im Teilhaushalt 06- Soziales. Der überplanmäßige Bedarf beträgt für das laufende Haushaltsjahr bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt 4.178.000 Euro und bei den Auszahlungen im Finanzhaushalt 5.487.000 Euro.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im laufenden Haushaltsvollzug sind in verschiedenen Produkten des Teilhaushaltes 06- Soziales erhebliche Abweichungen von den Planansätzen festzustellen. Dies gilt sowohl für die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt 2014 als auch für die Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzhaushalt 2014.

Im Ergebnishaushalt addieren sich die überplanmäßigen Bedarfe an Aufwendungen bei diversen Produkten des Teilhaushaltes 06 auf 4.178.000 Euro. Gleichzeitig sind überplanmäßige Erträge von 3.361.000 Euro für 2014 zu erwarten. Der Zuschussbedarf des Teilergebnishaushalts 06- Soziales erhöht sich saldiert um voraussichtlich 817.000 Euro.

Im Finanzhaushalt stehen den überplanmäßigen Auszahlungsbedarfen von 5.487.000 Euro ebenfalls überplanmäßige Einzahlungen von 3.361.000 Euro gegenüber. Im Saldo erhöht sich damit der Zuschussbedarf im Teilfinanzhaushalt 06- Soziales um 2.126.000 Euro.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Ansätze gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 12 Nr. 1 GemHVO-Doppik, wonach alle Erträge/ Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen/ Auszahlungen dienen.

Eine Darstellung zu den Veränderungen in den Produkten ist als Anlage 1 beigefügt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014 resultieren im Wesentlichen aus in diesem Maße nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen bei den Produkten 31102- Hilfe zur Pflege, 31104- Eingliederungshilfen, 31107- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 31108-Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V sowie 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II).

Gleichzeitig können im Ergebnishaushalt 2014 aber auch erheblich erhöhte Erträge realisiert werden. Dies ergeben sich aus der vollständigen Kostenerstattung des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung im Produkt 31107, den Mehrerträgen aus der Bundeserstattung nach § 46 SGB II für die erhöhten Aufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (vgl. Produkt 31201), zusätzlichen Erträgen aus der Erstattung nach FIAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V) für Leistungen nach SGB XII/ § 264 SGB V und der Erhöhung der Erträge aus der vorgesehenen Fortschreibung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes M-V.

Die vorgenannten Darstellungen gelten gleichermaßen für die überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 06- für 2014.

Zusätzliche Auszahlungen ergeben sich für die Finanzrechnung 2014 wegen einer zum Jahreswechsel 2013/ 2014 verspäteten Auszahlung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII in einer Gesamthöhe von rd. 950.000 Euro. Die Zahlungen wurden nicht wie vorgesehen Ende Dezember 2013 kassenwirksam. Die tatsächliche Auszahlung am 02.01.2014 belastet die Finanzrechnung 2014 zusätzlich.

2. Notwendigkeit

Die überplanmäßigen Mittel werden im Ergebnis- und der Finanzhaushalt des Teilhaushalts 06 zur Absicherung der pflichtigen Leistungsansprüche benötigt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Absicherung gesetzlicher Leistungsansprüche im Einzelfall

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Ergebnishaushalt:

die überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 06 von 4.178.000 Euro werden teilweise gedeckt durch Mehrerträge im Teilhaushalt 06 von 3.361.000 Euro.

Finanzhaushalt:

Die überplanmäßigen Auszahlungen im Teilhaushalt 06 von 5.487.000 Euro werden teilweise gedeckt durch Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 06 von 3.361.000 Euro.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Teilhaushalt 06

4.178.000 Euro im Ergebnishaushalt und 5.487.000 Euro im Finanzhaushalt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Im Ergebnishaushalt durch Mehrerträge im Teilhaushalt 06 von sowie	3.361.000 Euro
Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen von (6110100.41111000)	817.000 Euro
Im Finanzhaushalt durch Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 06 von sowie	3.361.000 Euro
Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen von (6110100.61111000) und	1.737.500 Euro
allgemeinen Zuweisungen von (6110100.61320000)	388.500 Euro

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Produktbezogene Darstellung der überplanmäßigen Bedarfe im Teilhaushalt 06

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin